

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: SUMIR®
Zulassungsnummer: 028452-00

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Ltd, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4 Ireland	Life Scientific Germany GmbH c/o Regus Business Center Hamburg Fleethof Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg Germany
Gebührenfreie Rufnummer:	0049 (0) 800 1814895	
Email:	info@lifescientific.com	
Web:	www.lifescientific.com	

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer : Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

Akut gewässergefährdend (Aquatic Acute)	Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend (Aquatic Chronic)	Kategorie 1	H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof und Straßenabläufe verhindern.)
EUH208-0098	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen..
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen Verfügbar.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS Nr.	EC Nr. Registrierungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
Florasulam	145701-23-1	-	Aqua. Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	0-5%
Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	-	<10

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Exposition vermeiden. Symptomatische Behandlung. Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen und Behälter, Gebrauchsanleitung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei schwerer Atmung Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt oder Giftnotruf hinzuziehen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Hautirritation anhält einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:	Wenn vorhanden, Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen bei geöffneter Lidspalte (mind. 15 Minuten) mit viel Wasser ausspülen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen, wenn nicht ausdrücklich vom Giftnotrufzentrum angewiesen. Bewusstlosen Personen nichts durch den Mund einflößen. Sofort Giftnotrufzentrum anrufen oder Arzt aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt. Symptomatisch behandeln.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Für kleine Brände:	Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid
Für große Brände:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält brennbare, organische Bestandteile und bildet im Brandfall dichten, schwarzen Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Ablaufendes Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollen Gesichtsschutz tragen. Feuer mit genügend Abstand von einem sicheren Standort aus bekämpfen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit, Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen. Im Falle größerer Verunreinigung oder bei der Kontamination von Gewässern, Kanalisation und Grundwasser sofort zuständige Behörden informieren. Löschwasser nach den Löscharbeiten aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufende Flüssigkeiten eindämmen und aufnehmen, und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung gemäß lokaler Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur Sicherer Handhabung

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor der Verwendung die Gebrauchsanleitung lesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Nur im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren, trockenen, belüfteten Ort, unter Verschluss, aufbewahren. Nicht zusammen mit Essen, Trinken oder Tiernahrung aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Pflanzenschutzmittel ist so zu lagern, als wäre es in die Wassergefährdungsklasse 3 eingestuft.

7.3 Spezifische Endanwendung

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett beachten.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Art des Expositionswertes
Propylenglykol	10 mg/m ³	Luftgrenzwert Aerosol

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen: Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Atemschutz: Im Fall von Verschmutzungen Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Nitrilhandschuhe oder andere chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht.

Augenschutz: Ein besonderer Augenschutz ist nicht erforderlich. Standortspezifischen Augenschutz verwenden.
Haut- und Körperschutz: Für das Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung

Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Flüssig
Farbe:	Opak
Geruch:	Süss

Chemische Eigenschaften

pH-Wert:	4 - 5 (bei 1%)
Dichte:	1,03 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den normalen Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke basische, saure oder oxidierende Mittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke basische, saure oder oxidierende Mittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Akute orale Toxizität:
LD₅₀ Ratte >5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:
LC₅₀ Ratte >5 mg/L, 4 h

Akute dermale Toxizität:
LD₅₀ Ratte > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :

Kaninchen: schwach reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Kaninchen: schwach reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Keine Hinweise auf Karzinogenität, Entwicklungstoxizität, Reproduktionstoxizität oder mutagene Effekte in Tierversuchen.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

LC₅₀ Fisch, 96 h: >100 mg/L Regenbogenforelle

EC₅₀ Daphnia, 48 h: >100 mg/L *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

E_bC₅₀ Wasserpflanzen, 72 h 0.0611 mg/L Grünalge

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Florasulam

Material is expected to biodegrade only very slowly (in the environment). Fails to pass OECD/EEC tests for ready biodegradability.
Stability in Water (1/2-life): > 30 d
Theoretical Oxygen Demand: 0.85 mg/mg

OECD Biodegradation Tests:

Biodegradation	Exposure Time	Method	10 Day Window
2 %	28 d	OECD 301B Test	Fail

Indirect Photodegradation with OH Radicals:

Rate Constant	Atmospheric Half-life	Method
7.04E-11 cm ³ /s	1.82 h	Estimated

Propylene glycol

Material is readily biodegradable. Passes OECD test(s) for ready biodegradability. Biodegradation may occur under anaerobic conditions (in the absence of oxygen).

OECD Biodegradation Tests:

Biodegradation	Exposure Time	Method	10 Day Window
81 %	28 d	OECD 301F Test	Pass
96 %	64 d	OECD 306 Test	Not applicable

12.3 Bioakkumulationspotential

Florasulam

Bioaccumulation: Bioconcentration potential is low (BCF < 100 or Log Pow < 3).
Partition coefficient, n-octanol/water (log Pow): -1,22
Bioconcentration Factor (BCF): 0.8; Fish (measured)

Propylene Glycol

Bioaccumulation: Bioconcentration potential is low (BCF < 100 or Log Pow < 3).
Partition coefficient, n-octanol/water (log Pow): -1,07 (measured)
Bioconcentration Factor (BCF): 0.9; (estimated)

12.4 Mobilität im Boden

Florasulam

Mobility in soil: Potential for mobility in soil is very high (Koc between 0 and 50).
Partition coefficient, soil organic carbon/water (Koc): 4 – 54
Henry's Law Constant (H): 4.35E-07 Pa*m³/mole.; 20 °C

Propylene Glycol

Mobility in soil: Given its very low Henry's constant, volatilization from natural bodies of water or moist soil is not expected to be an important fate process., Potential for mobility in soil is very high (Koc between 0 and 50).
Partition coefficient, soil organic carbon/water (Koc): < 1 Estimated.
Henry's Law Constant (H): 1.2E-08 atm*m³/mole (measured)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar. Die Substanz Florasulam ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Die Substanz Florasulam ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Aufbringungsgeräte nicht in der Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Eine Kontamination über Drainagen oder Straßen verhindern.

Verunreinigte Verpackung

Verpackung komplett entleeren und drei Mal spülen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport über Land (ADR/RID), Seetransport (IMDG), Lufttransport (ICAO/IATA)

14.1 UN Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Florasulam)

14.3 Transportgefahrenklasse

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend, Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

© SUMIR ist eine eingetragene Marke der Life Scientific Ltd.

Erste Ausgabe: 14.04.2015

Aktuelle Ausgabe: 12.11.2019